

Informationen über die Unfallversicherung der Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Deutschen Schule Budapest

Maßnahmen bei Unfällen:

Sollte während des Unterrichts ein Unfall geschehen, bei dem eine Person in dem Gebäude und auf dem Gelände der Deutschen Schule Budapest verletzt wird, muss – nach Erste Hilfe-Leistung - unverzüglich ein Protokoll über den Fall aufgenommen und im Sekretariat abgegeben werden. Das Protokoll muss in jedem Fall von der Aufsicht leistenden Lehrkraft angefertigt und unterschrieben werden. Wenn die Lehrkraft, die Aufsicht hatte, den Fall nicht gesehen hat, dann muss das Protokoll mindestens ein Augenzeuge unterschreiben. Wenn sich die bei dem Unfall erlittene Verletzung erst später manifestiert, muss das Protokoll auch in diesem Fall die Lehrkraft schreiben, die Aufsicht hatte, nachträglich, auf der Grundlage der Aussage des Schülers. Das Unfallsprotokoll zugänglich für Lehrkräfte auf dem Server Formulare und Regelungen, Mappe Versicherungen. Bitte zur Ausfüllung herunterladen.

Wenn der Verletzte ärztliche Behandlung braucht, werden die Kosten von seiner eigenen Versicherung gedeckt. Bei der Ungarischen Landeskrankenkasse (OEP) gültig versicherte Personen im Besitz einer TAJ Nummer werden in den medizinischen Einrichtungen, die vertragliche Partner der OEP sind, kostenfrei behandelt. Für Personen ausländischer Staatsangehörigkeit ohne TAJ Nummer gelten die vertraglichen Bestimmungen der eigenen Krankenkasse.

Die Deutsche Schule Budapest hält es für wichtig, den Schülern, Lehrern und Mitarbeitern der Schule darüber hinaus einen zusätzlichen Versicherungsschutz anzubieten. Im Schuljahr 2018/2019 gewährt die Schule folgenden zusätzlichen Versicherungsschutz:

1. Gruppenunfall- und Krankenversicherung (GPA)

Versicherungsgesellschaft: Colonnade Insurance S.A.

Versicherungsvertrag: 4510000061

Versicherte: Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der DSB

<u>Wirksamkeit:</u> weltweit, es besteht also keine Klausel, nach dem der Unfall auf dem Gelände der Schule geschehen soll. <u>zeitliche Wirksamkeit:</u> rund um die Uhr (0-24 Uhr), jeden Wochentag, es besteht also keine Klausel, nach dem der Unfall während der Unterrichtszeiten oder einer schulischen Tätigkeit geschehen soll.

Leistung: siehe Dienstleistungstabelle (DSB Webseite/Downloads)

Bitte beachten, dass die Versicherungsgesellschaft nicht die tatsächlichen Kosten der Versorgung, Behandlung deckt, sondern in jedem Fall einen vorhin festgelegten fixen Betrag zahlt. Sollte der Verletzte in einer kostenpflichtigen privaten medizinischen Einrichtung eine Dienstleistung in Anspruch nehmen, kommt die Versicherungsgesellschaft für diese Kosten nicht auf.

<u>Schadensmeldung:</u> senden Sie das entsprechende <u>Formular</u> ausgefüllt (link nyomtatványok Colonnade webpage) bitte an die karrendezes@colonnade.hu E-Mail-Adresse.

Die Schadensmeldung muss möglichst schnell, aber spätestens innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfalldatum bei der Versicherungsgesellschaft erfolgen. Bei der Schadensmeldung muss das Unfallprotokoll vorliegen, sowie alle Dokumente, die den Schadensanspruch untermauern. Die Liste der benötigten Unterlagen ist von Fall zu Fall unterschiedlich, sie lässt sich auf der Grundlage der Vertragsbestimmungen festlegen.



Deutsche Schule Budapest Budapesti Német Iskola

2. Auslandsreiseversicherung für Gruppen (BTA)

Versicherungsgesellschaft: Colonnade Insurance S. A.

Versicherungsvertrag: 921000052

<u>Versicherte</u>: Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der DSB, die an einer von DSB organisierten Reise teilnehmen, soweit die Reise nicht länger als 180 Tage dauert und bei der Versicherungsgesellschaft gemeldet ist. Die Schule meldet alle selbstorganisierte Reisen (Klassenausflug, Austausprogram, usw.) bei der Versicherungsgesellschaft.

<u>Lokale Wirksamkeit:</u> weltweit, außerhalb der Verwaltungsgrenzen von Ungarn. Der Versicherungsschutz wird auch für deutsche Staatsbürger auf dem Gebiet von Deutschland gewährt, vorausgesetzt, dass die Reise als schulische Veranstaltung gilt und bei der Versicherungsgesellschaft gemeldet wurde.

Zeitliche Wirksamkeit: die volle Zeitdauer der gemeldeten Reise (von Abfahrt bis Ankunft)

Leistung: siehe Dienstleistungstabelle (DSB Webseite/Downloads)

<u>Schadensmeldung:</u> ein Versicherungsfall muss unverzüglich - vor der Inanspruchnahme der Dienstleistung - bei der non-stop Assistance Kundendienst (Tel.: + 36 1 460 1500) der Versicherungsgesellschaft gemeldet werden. Hier kriegt der Versicherte Auskunft über die Möglichkeiten der ärztlichen und sonstigen Hilfeleistung. Die Schüler, die an der Reise teilnehmen, sind verpflichtet, den Begleitlehrer über ihren Leistungsanspruch unverzüglich zu unterrichten.

Beschädigung von Gepäck: Schadensmel dung: senden Sie das entsprechende <u>Formular</u> ausgefüllt(link nyomtatványok Colonnade webpage) bitte an die karrendezes@colonnade.hu E-Mail-Adresse. Die Schadensmeldung muss möglichst schnell, aber spätestens innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfalldatum bei der Versicherungsgesellschaft erfolgen. Bei der Schadensmeldung muss das Unfallprotokoll vorliegen, sowie alle Dokumente, die den Schadensanspruch untermauern. Die Liste der benötigten Unterlagen ist von Fall zu Fall unterschiedlich, sie lässt sich auf der Grundlage der Vertragsbestimmungen festlegen. Schadensmeldung bei der Assistance Kundendienst ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen zur Reiseversicherung auf unserer Webseite unter Downloads.

3. Vom ungarischen Staat finanzierte allgemeine Kinder – und Jugendunfallversicherung

Versicherungsgesellschaft: Generali Biztosító Zrt.

<u>Versicherte:</u> jeder Schüler mit ungarischer Staatsangehörigkeit zwischen 3-18 Jahre

<u>Lokale Wirksamkeit:</u> innerhalb der Verwaltungsgrenzen von Ungarn, es besteht also keine Klausel, nach dem der Unfall auf dem Gelände der Schule geschehen soll.

<u>Zeitliche Wirksamkeit:</u> zwischen 0-24 Uhr, für jeden Tag der Woche, es besteht also keine Klausel, nach dem der Unfall während der Unterrichtszeiten oder einer schulischen Tätigkeit geschehen soll.

Leistung: wird in folgenden aus einem Unfall herrührenden Fällen nach den vertraglichen Bestimmungen gezahlt: Knochenbruch, Tod, Invalidität

Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass die Versicherungsgesellschaft nicht die tatsächlichen Kosten der Versorgung, Behandlung deckt, sondern in jedem Fall einen vorhin festgelegten fixen Betrag zahlt. Sollte der Verletzte in einer kostenpflichtigen privaten medizinischen Einrichtung eine Dienstleistung in Anspruch nehmen, kommt die Versicherungsgesellschaft für diese Kosten nicht auf.

<u>Schadensmeldung:</u> muss innerhalb kürzester Zeit **direkt bei der Versicherungsgesellschaft erfolgen**. Bei der Schadensmeldung muss das Unfallprotokoll vorliegen, sowie alle Dokumente, die den Schadensanspruch untermauern. Weitere Info: https://www.generali.hu/allamitanulobiztositas